



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

**Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger
Forstwirtschaft / Chain of Custody (CoC)**

(Stand: Januar 2022)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO und den mitgeltenden Dokumenten des PEFC Council die Grundlage für Anbieter von Produkten aus nachhaltiger Forstwirtschaft, ihre Produkte mit dem PEFC-Logo zu kennzeichnen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch dieses Zertifizierungszeichen das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass diese Kriterien auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft können bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren zertifiziert werden.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab Januar 2022.

Zertifikate behalten Ihre Gültigkeit entsprechend den von PEFC veröffentlichten Übergangsregelungen.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft“ (2017-11) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Implementierung der Anforderungen der PEFC ST 2001, PEFC ST 2002 sowie PEFC ST 2003 Standard mit Veröffentlichungsdatum 2020
- b) Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft / Chain of Custody (CoC)“ (2009-07)

Zertifizierungsprogramm „Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft / Chain of Custody (CoC)“ (2011-11)

Zertifizierungsprogramm „Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft / Chain of Custody (CoC)“ (2014-02)

Zertifizierungsprogramm „Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft / Chain of Custody (CoC)“ (2017-11)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
1.1	„Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft“	4
1.2	PEFC-Regional-Label	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen	4
3	Produktanforderungen	5
3.1	PEFC zertifiziertes Material	5
3.2	PEFC kontrollierte Quellen	5
3.3	PEFC Regionallabel	5
4	Prüfung	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Prüfungsarten	6
4.2.1	Erstprüfung	6
4.2.2	Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)	6
4.2.3	Ergänzungsprüfung	6
4.2.4	Sonderprüfungen	6
4.3	Auditbericht	7
5	Zertifizierung	7
5.1	Antrag auf Zertifizierung	7
5.2	Konformitätsbewertung	8
5.3	Ausstellen eines Zertifikates	8
5.4	Veröffentlichungen	8
5.5	Gültigkeit	8
5.6	Verlängerung des Zertifikats	9
5.7	Erlöschen des Zertifikates	9
5.8	Änderungen/Ergänzungen	9
6	Fremdüberwachung durch DIN CERTCO	10
6.1	Allgemeines	10
6.2	Audits	11
7	Dokumentation	11
8	Marketinggebühr an PEFC Deutschland e. V. und andere internationale Mitglieder	11

1 Anwendungsbereich

1.1 „Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft“

Das Zertifizierungsprogramm „Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft“ gilt für Produkte, deren Rohstoffe aus nachhaltiger Forstwirtschaft nach dem PEFC-System stammen oder bei denen das PEFC-System zur Sorgfaltspflicht angewandt wurde. Dazu gehören Zellstoff, Papier, Pappe, Holzmöbel, u. a.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die zur Fertigung dieser Produkte verwendeten Rohstoffe selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

Es wird zwischen PEFC zertifiziertem Material und Material aus PEFC kontrollierten Quellen unterschieden.

1.2 PEFC-Regional-Label

Das PEFC-Regional-Label kann aufbauend auf die Zertifizierung „Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft“ Anwendung finden, wenn ein Unternehmen einen Produktkettennachweis für Holzprodukte („Chain of Custody“) etablieren und die Deklaration „Heimisches Holz aus [Name Region]“ verwenden möchte.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung von Unternehmen mit einem Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft/Chain of Custody (CoC) bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

PEFC ST 2002	Normatives Dokument, Produktkettennachweis von Holzprodukten – Anforderungen: Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC Standards PEFC ST 2002 „Chain-of-Custody of forest-based Products - Requirements“
PEFC ST 2003	Normatives Dokument, Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Produktkettennachweis von Holzprodukten (Chain-of- Custody); deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC Standards PEFC ST 2003
PEFC D 1004	Normatives Dokument, Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Regional-Labels
PEFC D 2002-1	Normatives Dokument, Produktkettennachweis von Holzprodukten - Spezifikationen für das PEFC-Regional-Label
PEFC ST 2001	Richtlinie für die Verwendung des PEFC Logos: Deutsche Übersetzung des PEFC International Standards PEFC ST 2001 „PEFC Logo use rules - requirements

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die Prüfungs-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO
- die Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

3.1 PEFC zertifiziertes Material

Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist nicht mit einfachen naturwissenschaftlich-analytischen Methoden von Holz aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft zu unterscheiden. Daher ist für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft ein Produktkettennachweis zu führen, d. h. jeder Betrieb innerhalb der Produktkette muss den Nachweis führen, dass die von ihm eingesetzten Vorprodukte/Rohstoffe aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Die Forderungen dieses Zertifizierungsprogramms richten sich daher nicht an die einzelnen Produkte, sondern an die Betriebe in der Produktkette.

Der Nachweis, dass Rohstoffe oder Vorprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt werden gilt als erbracht, wenn ein gültiges PEFC-Forstzertifikat oder ein gültiges PEFC-CoC-Zertifikat für einen Rohstoff oder ein Vorprodukt vorgelegt werden kann. Betriebe in der Produktkette müssen ein Kontrollsystem implementieren, in dem dieser Nachweis geführt wird. Für zertifiziertes und anderes Material im Sinne des normativen Dokumentes PEFC ST 2002 ist ein System zur Sorgfaltspflicht (DDS) entsprechend den Vorgaben in Abschnitt 7 des normativen Dokumentes PEFC D ST 2002 zu etablieren, welches das Risikos des Einsatzes von Materialien aus umstrittenen Quellen minimiert.

PEFC hat für die Prüfung der CoC drei verschiedene Verfahren zur Verifizierung der CoC vorgesehen:

- Prozentsatzmethode (PEFC ST 2002 Abschnitt 6.3)
- Methode der physischen Trennung (PEFC D ST 2002 Abschnitt 6.2)
- Kreditmethode (PEFC ST 2002 Abschnitt 6.4)

3.2 PEFC kontrollierte Quellen

Wie in Abschnitt 3.1 dieses Zertifizierungsprogramms festgelegt, ist anderes, nicht zertifiziertes Material entsprechend eines Systems der Sorgfaltspflicht zu bewerten. Die Anforderungen des Abschnitt 7 des PEFC ST 2002 sind einzuhalten.

3.3 PEFC Regional-Label (nur in Deutschland)

Das PEFC Regional-Label kann aufbauend auf einer PEFC-CoC-Zertifizierung verwendet werden. Voraussetzungen sind:

- Zertifiziertes Material: Dabei handelt es sich um Holzrohstoffe ausgeliefert von:
 - o Einem Waldbesitzer oder forstlichen Zusammenschluss, der an der regionalen Zertifizierung des PEFC-Systems teilnimmt und dessen Waldflächen in der entsprechenden Region liegen. Das Material muss mit der Deklaration „PEFC-zertifiziert“ oder „Heimisches Holz aus [Name der Region]“ ausgeliefert werden.
 - o Einem Unternehmen mit einem PEFC-CoC-Zertifikat nach PEFC D ST 2002 und PEFC D 2002-1. Das Material muss mit der Deklaration „Heimisches Holz aus [Name der Region]“ bezeichnet sein. Dabei muss es sich um die zugehörige oder eine nachrangige Ebene (vgl. Tabelle 1, PEFC D 2002-1) handeln.
- Das Unternehmen muss die Methode der Physischen Trennung praktizieren.

Die Organisation kann aus 3 Ebenen, beschrieben in PEFC D 2002-1, wählen. Sollte in Ebene III eine eigene Region definiert werden, muss diese eindeutig identifizierbar und geografisch klar abgrenzbar sein. Zusätzlich muss bei der Definition einer eigenen Ebene die Genehmigung von PEFC Deutschland vorliegen.

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Audits als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Auditoren/innen.

4.2 Prüfungsarten

4.2.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob der Betrieb allen Anforderungen entspricht, die in dem zugrundeliegenden Regelwerk von PEFC und diesem Zertifizierungsprogramm festgelegt sind.

Zur Erstzertifizierung wird ein Vor-Ort-Audit durch einen/eine von DIN CERTCO anerkannten Auditor/in durchgeführt.

4.2.2 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)

Die Überwachungsprüfung wird in wiederkehrenden, festgelegten Abständen durchgeführt und dient der Feststellung, ob das zertifizierte Kontrollsystem in der Produktionsphase dem Regelwerk entspricht.

Sie ist durch von DIN CERTCO anerkannte Auditoren durchzuführen und muss fristgerecht durch einen Auditbericht nachgewiesen werden.

Die Inhalte der Überwachungsprüfung entsprechen der Erstprüfung.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.9) am zertifizierten System vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO unter Berücksichtigung der Anforderungen des PEFC ST 2003 festgelegt.

4.2.4 Sonderprüfungen

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO

- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem/der Auditor/in festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Auditbericht

Der/die Auditor/in teilt DIN CERTCO das Ergebnis des Audits in einem Prüfbericht mit.

Der Auditbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn der/die Auditor/in schriftlich die Gültigkeit der im Bericht genannten Angaben bestätigt.

Der Bericht muss mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Ergänzungsprüfung usw.)
- Datum der Prüfung
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
- Name und Unterschrift des für das Audit Verantwortlichen

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Systems durch DIN CERTCO auf Grundlage von Auditberichten der von ihr anerkannten Auditoren/innen. Hierbei werden die zu zertifizierenden Systeme auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 2 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreter sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Unterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Auditberichtes bewertet, ob das System die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der normativen Dokumente erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.3 Ausstellen eines Zertifikates

Unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms und der Anforderungen der normativen Dokumente erfüllt werden, kann das PEFC-CoC-Zertifikat, das Zertifikat für PEFC-kontrollierte Quellen oder für das PEFC-Regional-Label erteilt werden.

Die Verwendung des PEFC Logos auf dem Zertifikat bestätigt die Konformität mit den Anforderungen des PEFC Zertifizierungssystems. Dies beinhaltet kein Zeichennutzungsrecht durch den Zertifikatinhaber.

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Zertifikats oder einer anderen Konformitätserklärung besteht nicht.

5.4 Zeichennutzungsrecht

Ein Zeichennutzungsrecht zur Verwendung auf dem Produkt oder unabhängig von Produkten kann nur auf Grundlage einer gültigen Logonutzungslizenz erfolgen. Diese wird vom PEFC Council oder einer anderen vom PEFC Council autorisierten Stelle ausgestellt.

Die Verwendung der PEFC Warenzeichen hat entsprechend den Vorgaben des PEFC ST 2001 zu erfolgen.

5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Dort können auch die Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) eingesehen werden.

5.6 Gültigkeit

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Für Unternehmen, die im Rahmen der Multisite-Regelung zertifiziert werden, kann DIN CERTCO die Gültigkeit auf 3 Jahre begrenzen. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Um die Zertifizierung über die Laufzeit des Zertifikates hinaus gültig zu halten, ist rechtzeitig eine Beantragung der Verlängerung vor Ablauf des Zertifikates erforderlich.

5.7 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller positiver Auditbericht und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Erstprüfung nach Abschnitt 4.2.1, die von DIN CERTCO bewertet werden.

5.8 Erlöschen des Zertifikates

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4.2.1 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Zertifikat, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf. Eine entsprechende Mitteilung geht auch an PEFC.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 6 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifikat vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm sowie dem PEFC Regelwerk oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

5.9 Änderungen/Ergänzungen

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am System umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem/der Auditor/in, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Die Aufnahme weiterer Standorte bei Multisite Zertifizierungen richtet sich nach den Anforderungen des PEFC ST 2003 in der aktuellen Fassung.

5.10 Mängel und Abweichungen

Unter Mängeln werden Abweichungen von den Anforderungen durch das teilnehmende Unternehmen verstanden. Werden Abweichungen von den Systemanforderungen für die Produktkettenzertifizierung festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

DIN CERTCO entscheidet, ob es sich um eine Beobachtung, eine schwere oder geringfügige Abweichung entsprechend der im Folgenden genannten Definition nach PEFC ST-2003 Abschnitt 3.5, 3.6 oder 3.7 handelt.

Beobachtung (Observation)

Eine beim Audit getroffene Feststellung, die keine Abweichung rechtfertigt, aber vom Audit-Team als Möglichkeit für Verbesserungen identifiziert wird.

Nebenabweichung (Minor nonconformity):

Ein einzelnes Versagen, die Anforderungen des CoC-Standards zu erfüllen, welches aber nicht zu einem systemrelevanten Risiko hinsichtlich der Funktionsfähigkeit oder Wirksamkeit der CoC führt und / oder Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit der Deklarationen des Kunden in Bezug auf das zertifizierte Rohmaterial hat.

Die Frist zur Umsetzung der Maßnahmen inkl. der Prüfung durch die Zertifizierungsstelle beträgt 12 Monate, oder zum nächsten Audit, je nachdem was zuerst eintritt.

Hauptabweichung (Major nonconformity):

Die Nicht-Erfüllung einer oder mehrerer Anforderungen des CoC-Standards oder das Versagen, diese umzusetzen oder aufrecht zu erhalten, was zu einem systemrelevanten Risiko hinsichtlich der Funktionsfähigkeit oder Wirksamkeit der CoC führen könnte und / oder Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit der Deklarationen des Kunden in Bezug auf das zertifizierte Rohmaterial haben könnte.

Anmerkung: Bei einer Hauptabweichung kann es sich um einen einzelnen Verstoß oder um eine Reihe kleinerer Verstöße, die zueinander in Beziehung stehen und zusammengenommen als Hauptabweichung zu bewerten sind, handeln.

Im Anschluss an das Audit, ist dem Auditor ein Maßnahmenplan zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen einzureichen. Dieser wird durch die DIN CERTCO geprüft und bestätigt.

6 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

6.1 Allgemeines

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des Systems während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen von jeweils 1 Jahr statt.

DIN CERTCO überprüft und bewertet hierbei durch Überwachungsprüfungen die Konformität des Betriebssystems mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen.

6.2 Audits

Im Rahmen eines Audits überprüft DIN CERTCO oder ein durch sie beauftragter Dritter die internen Betriebsabläufe dahingehend, ob sie den Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms und des PEFC Regelwerks entsprechen. Der Zertifikatinhaber muss zu diesen Überwachungen alle für die Aufrechterhaltung des PEFC-CoC-Zertifikats benötigten Unterlagen, Nachweise, Bestätigungen und/oder Beglaubigungen bereitstellen.

Über das Audit wird ein Auditbericht entsprechend Abschnitt 4.3 erstellt.

Sind die Ergebnisse des Audits nicht ausreichend, so ist der Antragsteller unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Ist der Antragsteller zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Lage, so wird das Verfahren abgebrochen. Werden die Unterlagen nicht termingerecht oder unvollständig bereitgestellt, behält sich DIN CERTCO das Recht vor, das CoC-Zertifikat nach Setzung einer Frist auszusetzen bzw. erlöschen zu lassen.

7 Dokumentation

Nähere Informationen sowie alle Merkblätter zur CoC-Zertifizierung sind über die Homepage von PEFC Deutschland e. V.* www.pefc.de unter dem Link <PEFC in der Produktkette> oder www.pefc.org abrufbar.

8 Marketinggebühr

PEFC erhebt eine jährliche Marketinggebühr. Diese richtet sich nach den jeweiligen nationalen Gebührenordnungen von PEFC.

Der Einzug der Marketinggebühren erfolgt länderspezifisch über DIN CERTCO oder das nationale PEFC.